

Satzung über die Erhebung von Marktgebühren – Marktgebührenordnung – vom 06. Dezember 1982

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) und des § 71 der Gewerbeordnung vom 1.1.1978 (BGBl S. 97) in Verbindung mit den §§ 2 -9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.8.1978 (Ges.Bl. S 393) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkochen am 6. Dezember 1982, geändert am 02. Juli 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benützung der städtischen Markteinrichtungen (Marktplätze und Marktstände) werden Marktgebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

Schildner der Gebühr ist derjenige, der die städtische Markteinrichtung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der städtischen Markteinrichtungen.

§ 4 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

Die Gebühr von den Inhabern ständiger Plätze ist mit je einer Hälfte des Jahresbetrages für die Monate Januar bis Juni am 1. Januar, für die Monate Juli bis Dezember am 1. Juli, fällig. Die Gebühr von Inhabern unständiger Plätze ist mit Zuweisung durch die Stadtverwaltung bzw. einen städtischen Beauftragten fällig.

§ 5 Höhe der Gebühren

Die Gebühren betragen

1. Für den Wochenmarkt

Jährliches Platzgeld je Meter Standlänge	50,00 €
--	---------

Inhaber unständiger Plätze Platzgeld je Meter Standlänge	1,50 €
---	--------

Informationsstände und Verkaufsstände gemeinnütziger Organisationen	frei
--	------

2. Für den Pfingstmarkt

Platzgeld je Meter Standlänge	3,00 €
-------------------------------	--------

Inanspruchnahme von Strom aus städtischen Marktverteilerkästen	5,00 €
---	--------

3. Für den Stadtfestmarkt

Platzgeld je m Standlänge für beide Tage	12,50 €
Inanspruchnahme von Strom aus städtischen Marktverteilerkästen	10,00 €

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 23. Dezember 1982 außer Kraft.

Oberkochen, den 04. Juli 2001

gez.
Traub
Bürgermeister